



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengänge
Fenster und Fassade
Holzbau und Energieeffizienz

an der
Hochschule Rosenheim

Stand: 25.09.2015

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief der Studiengänge	5
C Bericht der Gutachter	9
D Nachlieferungen	30
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (05.08.2015)	31
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (20.08.2015)	32
G Stellungnahme des Fachausschusses FA 03 - Bauwesen/Geodäsie (14.09.2015)	34
H Beschluss der Akkreditierungskommission (25.09.2015)	35

A Zum Akkreditierungsverfahren

StudiengangTOP xxxx FA-Bericht AR HS Rosenheim Ma Holzbau Fenster 2015-08-31.doc	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Ma Fenster und Fassade	AR ²	2009 – 2014, Ver- längerung bis 2015	03
Ma Holzbau und Energieeffizienz	AR ³	2009 – 2014, Ver- längerung bis 2015	03
<p>Vertragsschluss: 05.10.2014</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 05.02.2015</p> <p>Auditdatum: 14.04.2015</p> <p>am Standort: Westerndorfer Str. 14, Hochschule Rosenheim</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Dr. Kristin Ammann-Dejové, Architekturbüro Dejové & Dr. Ammann Münster;</p> <p>Alexander Buchheister, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (Studierendenvertreter);</p> <p>Prof. Dr. Ralf Weber, Technische Universität Dresden;</p> <p>Prof. Dipl. - Ing. Sebastian Zoepritz, Hochschule Augsburg</p>			
<p>Vertreterin der Geschäftsstelle: Marie-Isabel Zirpel</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005</p>			

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 03 = Bauingenieurwesen/Geodäsie

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

³ AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ⁴	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahme-rhythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
Fenster und Fassade	Master of Engineering		7	Teilzeit, Berufsbe-gleitend		5 Semester	90 ECTS	SoSe/ SoSe 2009	weiterbildend	Anwendungs-orientiert
Holzbau und Energieeffizienz	Master of Engineering		7	Teilzeit, Berufsbe-gleitend		5 Semester	90 ECTS	SoSe/ SoSe 2007	weiterbildend	Anwendungs-orientiert

⁴ EQF = European Qualifications Framework

Gem. § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Fenster und Fassade sollen folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„(1) Der Masterstudiengang Fenster und Fassade ist als anwendungsorientierter, weiterbildender Masterstudiengang konzipiert. Er dient der Vermittlung und Vertiefung von Kenntnissen sowie Fähigkeiten, konstruktive und bauphysikalische Probleme und Zusammenhänge mit wissenschaftlichen und praktisch fundierten Methoden zu erkennen, zu analysieren und zu lösen. Die praxisnahe Vermittlung moderner, technischer, organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Methoden des Fenster-, Fassaden- und Türenbaus erhält besonderes Gewicht.

(2) Das Studium soll durch die Ausrichtung der Inhalte auf unterschiedliche Berufsfelder die Markt- und Arbeitsplatzrelevanz sichern und den Studierenden die Gelegenheit geben, ihr Wissen zu aktualisieren und entsprechend der eigenen beruflichen Zielsetzungen, ihre Studienschwerpunkte und somit die potenziellen späteren Berufsfelder zu wählen.

(3) Zielsetzung ist die anforderungsgerechte Qualifizierung und Vorbereitung von Hochschulabsolventen mit einschlägiger Berufserfahrung zur späteren Übernahme von Führungspositionen in der Wirtschaft.“

Zudem sind im Modulhandbuch des Masterstudiengangs Fenster und Fassade folgende Lernergebnisse für den Studiengang definiert:

„Durch den Masterstudiengang sollen die Studierenden mit den vielfältigen Möglichkeiten des modernen, multifunktionalen Fenster- und Fassadenbaus vertraut gemacht werden. Das spezifische Fachwissen soll dabei in den Bereichen der Konstruktion, der dazugehörigen Konstruktionswerkstoffe, der Bauphysik, der statischen Bemessung aber auch im Bereich der Unternehmensführung vertieft und aufgebaut werden. Dabei wird das Fachwissen der Professoren der Hochschule Rosenheim und des ift Rosenheim, sowohl mit klassischen Methoden als auch mit E-Learning (Lernmodule) vermittelt. Durch die ideale Kombination von Theorie- und Praxiswissen sollen die Studierenden zielgerichtet und praxisbezogen ausgebildet werden, ohne den wissenschaftlichen Anspruch zu vernachlässigen. In Projektarbeiten und der Masterarbeit können betriebliche Aufgaben mit wissenschaftlicher Unterstützung bearbeitet werden.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

B Steckbrief der Studiengänge

CP	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21									
1. Sem	Allgemeine Grundlagen (6 ECTS)					Konstruktion (6 ECTS)						Werkstoffe 1 (5 ECTS)																		
2. Sem	Bauphysik (5 ECTS)				Bauökonomie (5 ECTS)					Werkstoffe 2 (4 ECTS)			Vertiefung Fenster (5 ECTS)																	
3. Sem	Spezialthemen (6 ECTS)					BWL für Ingenieure (3 ECTS)			Projektarbeit (5 ECTS)				Vertiefung Fassade (5 ECTS)																	
4. Sem	Unternehmensführung und Marketing (5 ECTS)				Masterprojekt (13 ECTS)																									
5. Sem	Masterarbeit (17 ECTS)																													

Gem. § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Holzbau und Energieeffizienz sollen folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„(1) Der Masterstudiengang Holzbau und Energieeffizienz ist als anwendungsorientierter, weiterbildender Studiengang konzipiert. Er dient der Vermittlung und Vertiefung von Kenntnissen sowie Fähigkeiten, konstruktive und bauphysikalische Probleme und Zusammenhänge sowie der energetischen Planung und Beratung mit wissenschaftlichen und praktisch fundierten Methoden zu erkennen, zu analysieren und zu lösen. Die praxisnahe Vermittlung moderner technischer, organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Methoden des Holzbaues sowie Energieanwendung im Gebäude stehen im Mittelpunkt.“

(2) Das Studium soll durch die Ausrichtung der Inhalte auf unterschiedliche Berufsfelder die Markt- und Arbeitsplatzrelevanz sichern und den Studenten die Gelegenheit geben, ihr Wissen zu aktualisieren. Ziel ist die Vertiefung und Spezialisierung von Kenntnissen beim Einsatz und der Verwendung von Holz im Hochbau und verwandten Gebieten.

(3) Zielsetzung ist die anforderungsgerechte Qualifizierung und Vorbereitung von Hochschulabsolventen mit einschlägiger Berufserfahrung zur Generierung neuer Geschäftsfelder im Bereich des energieeffizienten Bauens mit Holz und der Holzbauarchitektur.“

Zudem sind im Modulhandbuch des Masterstudiengangs Holzbau und Energieeffizienz folgende Lernergebnisse für den Studiengang definiert:

„Im Rahmen des Masterstudiengangs werden die Studierenden mit den vielfältigen Möglichkeiten des modernen, ökologisch wertvollen Holzbaus vertraut gemacht und entwickeln umfassende Kompetenzen in diesem Bereich. Das spezifische Fachwissen von Architekten und Ingenieuren in den Themenfeldern der Holzbaukonstruktion, Holzbauarchitektur sowie im Bereich der energieeffizienten Gebäudesanierung, der Gebäudetechnik und der Bauphysik wird vertieft. Der Studiengang verbindet die gestalterischen und holzbau-spezifischen Anforderungen mit den bautechnischen und energetischen Ansprüchen an ein Gebäude.“

B Steckbrief der Studiengänge

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

CP	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	Σ
1. Sem	Energieberater für Wohngebäude (10 ECTS)										Energieberater für Nicht-Wohngebäude DIN 18589 (5 ECTS)					Passivhausprojektierung (5 ECTS)					20	
2. Sem	Holzbau - Konstruktive Grundlagen (6 ECTS)					Konstruktionen im Holzbau (5 ECTS)					Brandschutz und Akustik (4 ECTS)				Wahlpflichtmodul (3 ECTS)			18				
3. Sem	Holzbau im Einfamilienhaus (5 ECTS)				Mehrgeschossiger Holzbau (5 ECTS)					Holzbau im Objekt und Gewerbebau (5 ECTS)					15							
4. Sem	Projektarbeit Energieeffizienter Holzbau (10 ECTS)										Wahlpflichtmodul (5 ECTS)				Wahlpflichtmodul (6 ECTS)					21		
5. Sem	Masterarbeit (18 ECTS)																16					
																						90

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- § 2 der Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Fenster und Fassade und den Masterstudiengang Holzbau und Energieeffizienz (Studienziele)
- Diploma Supplements
- Selbstberichte, Kapitel 2.1 bis 2.3
- Modulhandbücher

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Grundsätzlich erachten die Gutachter das Angebot der beiden Studiengänge als sehr positiv. Sie erkennen, dass diese nach den Bedarfen der Wirtschaft entwickelt wurden. Hinsichtlich des Masterstudiengangs Fenster und Fassade begrüßen die Gutachter das Aufgreifen der beiden genannten Themen in einem Studiengang. Sie wissen, dass von der Wirtschaft für den Bereich Fenster und Fassaden Maschinenbauer oder Bauingenieure eingestellt werden, diesen jedoch häufig das nötige architektonische Knowhow fehlt. Die Ausbildung von Absolventen, die eine Brücke zwischen Planung und Fassadenbau schlagen können, erachten sie als sehr sinnvoll und sehen potentielle Berufsfelder nicht nur in der Industrie, sondern auch in der Fassadenberatung. Auch das Angebot des Masterstudiengangs Holzbau und Energieeffizienz wird von den Gutachtern begrüßt. Die Möglichkeit u.a. für Architekten und Bauingenieure, sich in diesem Studiengang in den Bereich Holzbau zu vertiefen, erachten die Gutachter als sehr positiv.

Die Studierenden informieren sich über die Studiengänge anhand der in der Studien- und Prüfungsordnung, in Broschüren und im Internet dargestellten Qualifikationsziele. Diese umfassen die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden: So sollen die Studierenden im Masterstudiengang Fenster und Fassade dazu befähigt werden, konstruktive und bauphysikalische Probleme und Zusammenhänge mit wissenschaftlichen und praktisch fundierten Methoden zu erkennen, zu analysieren und zu lösen. Absolventen des Masterstudiengangs Holzbau und Energieeffizienz haben die Kenntnisse und Fähigkeiten, konstruktive und bauphysikalische Probleme und Zusammenhänge sowie der energetischen Planung und Beratung mit wissenschaftlichen und praktisch fundierten Methoden zu erkennen, zu analysieren und zu lösen. In den Qualifikationszielen sind auch überfachliche As-

pekte beschrieben. Diese beziehen sich insbesondere auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Absolventen des Masterstudiengangs Fenster und Fassade sollen zur späteren Übernahme von Führungspositionen in der Wirtschaft befähigt werden. Absolventen des Masterstudiengangs Holzbau und Energieeffizienz sollen zur Generierung neuer Geschäftsfelder im Bereich des energieeffizienten Bauens mit Holz und der Holzbauarchitektur befähigt werden.

In den Beschreibungen der Lernergebnisse im Selbstbericht erkennen die Gutachter zudem, dass die angestrebten Qualifikationsziele sowohl die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden als auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement umfassen. So werden im Studiengang Fenster und Fassade explizit Belange der Energieeffizienz thematisiert. Die Verwendung des ökologisch wertvollen Holzbaus sowie Themen der energieeffizienten Gebäudesanierung sind Namen gebende Bestandteile des Masterstudiengangs Holzbau und Energieeffizienz. Nachhaltiges Denken und Arbeiten nimmt daher einen großen Stellenwert in beiden Studiengängen ein. Durch Gruppenarbeiten und Präsentationen soll zudem die Sozialkompetenz der Studierenden gefördert werden. Somit dienen die Studiengänge auch der Förderung einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Bei der Durchsicht der in den Studienordnungen verankerten Qualifikationsziele stellen die Gutachter jedoch fest, dass der Aussagegehalt der Beschreibungen nicht besonders hoch ist. Zunächst vermissen die Gutachter den Aspekt der Fassadengestaltung als Zielsetzung des Masterstudiengangs Fenster und Fassade. Hier erfahren sie, dass die Gestaltung explizit kein Ziel des Studiengangs sei, sondern der Schwerpunkt auf der Konstruktion läge. Anders als bei ähnlich benannten Studiengängen in Deutschland liegt der Fokus nicht auf dem Bereich der Architektur. Zwar sollen die Studierenden dazu befähigt werden, mit Architekten zu kommunizieren, doch sollen sie vornehmlich Kompetenzen in den Bereichen Konstruktion und Bauteile erwerben. Diese Zielsetzung können die Gutachter grundsätzlich nachvollziehen, auch wenn ihrer Ansicht nach Fassade immer etwas mit Gestaltung zu tun hat und die Fassadenplanung einen integrierten Prozess zwischen Architekten, Statikern und Bauingenieuren darstellt. Sie bezweifeln aber, ob sich die Zielsetzung des Studiengangs, die zu vermittelnden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sowie das Profil der Absolventen ausreichend deutlich aus den verankerten und veröffentlichten Qualifikationszielen ergibt. Hier sehen sie noch Nachbesserungsbedarf, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich um kostenpflichtige Masterstudiengänge handelt und den Studierenden im Vorfeld sehr deutlich werden sollte, was die Zielsetzung des Studiengangs ist. So erfahren sie im Gespräch mit den Studierenden z.B., dass trotz des Fokus der Beschreibung auf die Konstruktion im Masterstudiengang Fenster und Fassade sehr viele Kenntnisse im Bereich Bauphysik und DIN-Normen vermittelt wurden, dies aber

aus der Beschreibung des Studiengangs nicht ausreichend hervorging. Auch das Diploma Supplement gibt potentiellen Arbeitgebern eher rudimentär Auskunft über das Kompetenzprofil der Absolventen der Studiengänge. Aussagekräftiger ist der Selbstbericht, der spezifischere Informationen zu den Kompetenzen der Absolventen der Studiengänge enthält. Die Gutachter nutzen die Informationen im Selbstbericht für die weitere Bewertung der Studiengänge. Sie weisen jedoch darauf hin, dass dieser weder Studierenden oder Studieninteressierten noch potentiellen Arbeitgebern zur Verfügung steht.

Die in den Masterstudiengängen angestrebten Qualifikationsziele lassen sich der Niveaustufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens (Master) zuordnen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Die Auditoren bedanken sich bei der Hochschule für ihre Stellungnahme.

Sie bestätigen die im Rahmen der Begehung angedachte Auflage, nach der die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse und Studienziele zu konkretisieren und für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern sind, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangkonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung

Evidenzen:

- § 5 Abs. 2 Allgemeine Prüfungsordnung (Dauer des Studiums)
- § 4 Abs. 2 Studien- und Prüfungsordnung für beide Studiengänge (Dauer des Studiums)
- § 3 Studien- und Prüfungsordnung für beiden Studiengänge (Zugangsvoraussetzungen)
- § 11 Studien- und Prüfungsordnung (Abschlussgrad)
- Art. 63 Bayerisches Hochschulgesetz (Anrechnung von außerhochschulisch erworbener Kompetenzen)
- Studienverlaufsplan für beide Studiengänge (Umfang der Masterarbeit)
- § 5 Allgemeine Prüfungsordnung (Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt)
- Diploma Supplements für beide Studiengänge
- Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studienstruktur und Studiendauer

Die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer werden von den Studiengängen eingehalten.

Bei den Studiengängen handelt es sich um Teilzeitstudiengänge im Umfang von 90 CP, die über fünf Semester studiert werden. Damit besteht ein Widerspruch zu § 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung, nach dem die Regelstudienzeit von Masterstudiengängen in Teilzeit sechs Semester umfasst. Diese Regelung gilt nach Auskunft der Hochschule jedoch lediglich für konsekutive und nicht für weiterbildende Studiengänge. Die Gutachter können dies nachvollziehen, sehen in diesem Fall jedoch Klarstellungsbedarf bei dem entsprechenden Paragraphen.

Durch § 3 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung für beide Masterstudiengänge ist sichergestellt, dass zum Abschluss der Masterstudiengänge 300 CP erworben werden. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können gemäß § 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung in Verbindung mit Art. 63 Bayerisches Hochschulgesetz bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden.

Die Abschlussarbeit umfasst im Masterstudiengang Fenster und Fassade 17 ECTS-Punkt und im Masterstudiengang Holzbau und Energieeffizienz 16 ECTS-Punkte.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die Vorgaben der KMK zu den Zugangsvoraussetzungen und Übergängen erachten die Gutachter als berücksichtigt. Zugangsvoraussetzung für die Masterstudiengänge ist u.a. ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Daher haben die Masterstudiengänge den Charakter eines weiteren berufsqualifizierenden Abschlusses.

Studiengangsprofile

Die Gutachter bestätigen, dass die Masterstudiengänge als anwendungsorientiert eingeordnet werden können. Sie erkennen dies u.a. an den praktischen Anteilen im Studium (u.a. durch Projekte) und die Möglichkeit, die Abschlussarbeit extern zu schreiben.

Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Es handelt sich um weiterbildende Masterstudiengänge, für deren Zulassung eine mindestens einjährige qualifizierte Berufstätigkeit nach dem Hochschulabschluss erforderlich ist. Die Inhalte der Lehrveranstaltungen orientieren sich an den Berufserfahrungen der Teilnehmer und bauen auf diesen auf. Das schon vorhandene Fachwissen der Studierenden wird um die Themen Holzbau und Energieeffizienz bzw. Fenster und Fassade vertieft.

Abschlüsse

Die Gutachter stellen fest, dass für die Studiengänge nur ein Abschlussgrad vergeben wird. Dabei ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss Voraussetzung für den Masterabschluss, so dass die Gutachter die KMK-Vorgaben umgesetzt sehen.

Bezeichnung der Abschlüsse

Die Gutachter stellen fest, dass der Abschlussgrad „Master of Engineering“ entsprechend der Ausrichtung der Programme verwendet wird und somit die Vorgaben der KMK erfüllt sind. Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium sollte das Diploma Supplement geben. Das Diploma Supplement für den Masterstudiengang Fenster und Fassade enthält Informationen zu Qualifikationsziel, Struktur, Niveau und individuelle Leistung. Zudem wird eine relative Note vergeben und somit eine Einordnung der individuellen Abschlüsse ermöglicht. Den Gutachtern fällt jedoch auf, dass die Beschreibung der Qualifikationsziele sehr kurz und wenig aussagekräftig ausfällt. Hier sehen sie daher noch Überarbeitungsbedarf. Für den Masterstudiengang Holzbau und Energieeffizienz liegt den Gutachtern nur das bisherige Diploma Supplement vor, das hinsichtlich Studiengangsbezeichnung, Dauer des Studiums etc. noch andere Angaben enthält. Für ihre abschließende Bewertung bitten die Gutachter daher um Nachlieferung des aktuellen Diploma Supplements.

Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem

Die Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet. Die Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Der studentische Arbeitsaufwand ist im Masterstudiengang Fenster und Fassade auf 17-19 CP pro Semester angelegt, im Masterstudiengang Holzbau und Energieeffizienz auf 15-21 CP. Dabei entspricht 1 ECTS-Punkt 30 Stunden studentischer Arbeitslast. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ergibt sich aus den Modulbeschreibungen. Dabei ist eine große Varianz an Modulgrößen vorgesehen, unter anderem werden auch einige Module angeboten, die weniger als 5 CP umfassen (Werkstoffe 2 und BWL für Ingenieure im Masterstudiengang Fenster und Fassade sowie Brandschutz und Akustik und das Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Holzbau und Energieeffizienz). Die Hochschule begründet diese kleinen Modulgrößen im Gespräch mit den Gutachtern damit, dass die Module teilweise von Lehrbeauftragten übernommen werden und inhaltlich weniger tief greifen. Die Gutachter können dies grundsätzlich nachvollziehen, bitten jedoch für ihre abschließende Bewertung um eine modulspezifische Begründung für alle Module, die weniger als 5 CP umfassen. Dasselbe gilt für Module im Masterstudiengang Holzbau und Energieeffizienz, in denen Teilprüfungen vorgesehen sind. Diese lassen sich nach Auskunft der Hochschule damit begründen, dass schriftliche Prüfungen den Theorieteil und Prüfungsstudienarbeiten den Konstruktionsteil der Module abschließen. Auch hierfür bitten die Gutachter um die Nachreichung modulspezifischer Begründungen.

Die Modulbeschreibungen stehen den Studierenden und Lehrenden im geschlossenen Bereich auf der Homepage zur Verfügung. Aus den Modulbeschreibungen lässt sich grundsätzlich erkennen, über welche Fähigkeiten und Kompetenzen die Studierenden nach Abschluss der Module verfügen sollen. Informationen zu Inhalt, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls, Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots, Dauer und Arbeitsaufwand werden dargestellt. Dennoch sehen die Gutachter in einigen Aspekten noch Überarbeitungsbedarf. So gibt es teilweise Differenzen zwischen den ECTS-Punkten und den Semesterwochenstunden im Modulhandbuch und in der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung (z.B. Module 1.1 und 1.2 im Masterstudiengang Fenster und Fassade). In Modulen, die keine Teilmodule enthalten, wird auf die in Teilmodulen genannten Lehrenden verwiesen. Die Beschreibung der Qualifikationsziele ist in vielen Fällen nicht outcomeorientiert. So werden teilweise Inhalte statt der zu erwerbenden Kompetenzen dargestellt. Zudem lassen sie nicht immer den Schluss zu, dass es sich um Module auf Masterniveau handelt. So werden hauptsächlich Kenntnisse (in einigen Modulen auch „Grundkenntnisse“) vermittelt und anscheinend weniger Fertigkeiten und Kompetenzen. Auch der Anwendungsbezug in den Modulen, auf den, wie im Gespräch deutlich wurde, u.a. in Form von Konstruktionsarbeiten Wert gelegt wird, wird aus den Modulbeschreibungen nicht immer deutlich.

Dies gilt ebenfalls für die in den Zielen beschriebenen vertieften methodischen und analytischen Kompetenzen. Um eine hinreichende Transparenz über die zu vermittelnden Kompetenzen zu gewährleisten, erachten die Gutachter daher eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen als notwendig.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Evidenzen:

- § 4 Abs. 2 Studien- und Prüfungsordnung für beide Studiengänge (Dauer des Studiums)
- § 3 Studien- und Prüfungsordnung für beiden Studiengänge (Zugangsvoraussetzungen)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die landesspezifischen Strukturvorgaben von Bayern werden nach Ansicht der Gutachter eingehalten. In der Studien- und Prüfungsordnung sind weitere Zusatzvoraussetzungen über den ersten Hochschulabschluss hinaus festgelegt. So müssen die Studierenden des Masterstudiengangs Fenster und Fassade neben einem mindestens „befriedigenden“ ersten Abschluss ein Eignungsverfahren durchlaufen. Als Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang Holzbau und Energieeffizienz ist ebenfalls das Vorliegen eines mindestens „befriedigenden“ ersten Abschlusses notwendig. Zudem muss eine mindestens einjährige qualifizierte Berufserfahrung nach dem Hochschulabschluss nachgewiesen werden.

Da es sich um Teilzeitstudiengänge handelt, weicht die Regelstudienzeit mit fünf Semestern von den Vorgaben für Vollzeitstudiengänge ab.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Das Gutachterteam dankt der Hochschule für die Nachlieferung des Diploma Supplements für den Masterstudiengang Holzbau und Energieeffizienz. Dieses enthält nun aktuelle Informationen zu Qualifikationsziel, Struktur, Niveau und individuelle Leistung. Zudem wird eine relative Note vergeben und somit eine Einordnung der individuellen Abschlüsse ermöglicht.

Den Gutachtern erscheint auch die Beschreibung der Qualifikationsziele aussagekräftiger als in der ursprünglich eingereichten Variante. Dennoch halten sie für die Diploma Supplements beider Studiengänge fest, dass diese konkrete Informationen über die Kompetenzen der Absolventen der Studiengänge enthalten sollten.

Die Gutachter danken der Hochschule zudem für die Nachreichung der Begründung für Module, die weniger als 5 CP umfassen. Sie erachten die Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben aus didaktischen und organisatorischen Gründen insbesondere vor dem Hintergrund der berufsbegleitenden Studienstruktur als nachvollziehbar.

Die Gutachter bestätigen die angedachte Auflage bezüglich der Modulbeschreibungen. Bei der Aktualisierung sind die oben genannten Hinweise zu berücksichtigen (Beschreibung von Kompetenzen, Anwendungsbezug, Niveau).

Die Gutachter bewerten das Kriterium als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept
--

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen
- § 3 Studien- und Prüfungsordnung für beiden Studiengänge (Zugangsvoraussetzungen)
- Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Fenster und Fassade
- Studienverlaufspläne
- § 7 Allgemeine Prüfungsordnung (Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen)

- § 63 Bayerisches Hochschulgesetz (Anrechnung von Kompetenzen)
- § 5 Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen (Nachteilsausgleich)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das Gutachterteam kommt zu dem Schluss, dass sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. So wird neben den fachlichen Inhalten über Gruppenarbeiten und Projekte auch überfachliches Wissen vermittelt. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten wird neben den regulären Modulen über nicht verpflichtende Kurse sowie die Herausgabe eines Leitfadens zum wissenschaftlichen Arbeiten sichergestellt.

Die Gutachter erörtern im Gespräch mit der Hochschule ausführlich, inwiefern die Curricula in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut sind. Hinsichtlich des Masterstudiengangs Fenster und Fassade fragen die Gutachter zunächst nach der Vermittlung der architektonischen Komplexität, der Gestaltung und dem Entwurfsprozess einer Fassade. Sie fragen nach entsprechenden Lehrveranstaltungen von Architekten und den verwandten Methoden, die Fassadenplanung als integrierten Prozess zwischen Architekten, Statikern und Bauingenieuren zu verdeutlichen. Sie erfahren dann aber im Gespräch mit der Hochschule, dass mit dem Studiengang eine andere Zielsetzung verfolgt wird und dementsprechend auch das Curriculum von den ursprünglichen Vorstellungen der Gutachter abweicht. So soll bewusst nicht die Gestaltung, sondern die Konstruktion von Fenstern und Fassaden im Vordergrund stehen. Damit sollen die Absolventen zwar befähigt werden, mit Architekten zu kommunizieren, jedoch nicht deren Aufgaben im Prozess des Entwurfs zu übernehmen. Aus diesem Grund werden Lehrveranstaltungen unter anderem von externen Lehrbeauftragten übernommen, die als Fassadenberater arbeiten und als solches auch die Kommunikation mit Architekten und anderen Beteiligte vermitteln können. Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung können die Gutachter die Ausgestaltung des Curriculums eher nachvollziehen. Sie empfehlen jedoch zur weiteren Berufsbefähigung der Studierenden, ebenfalls zu vermitteln, wie Architekten Fassaden entwickeln und wie Fenster und Fassaden im interdisziplinären Zusammenspiel mit anderen Fächern entwickelt werden.

Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter zudem, dass die Konstruktion in der Ausgestaltung des Studiengangs gar nicht im Vordergrund stand, sondern ein Großteil der vermittelten Inhalte aus dem Bereich Bauphysik und DIN-Normen war und sich dies aus den Beschreibungen des Studiengangs im Vorfeld nicht ergab. Die Hochschule weist darauf hin, dass bspw. im Modul 2.3 „Vertiefung Fassade“ ein Architektenentwurf konstruktiv gestaltet und in die Technik übersetzt wird. Auch Montageplanung und Planungsdetails im Fassadenbau werden thematisiert. Dennoch empfehlen die Gutachter,

den Lehrformen Anwendung und Übung mehr Gewicht zu verleihen. So sollten die Studierenden an Bauprojekten üben, Fenster und Fassaden zu konstruieren.

Im Masterstudiengang Holzbau und Energieeffizienz ist nach Ansicht der Gutachter sowohl der interdisziplinäre als auch der Konstruktionsansatz stärker vertreten. So werden die drei im dritten Semester vorgesehenen Module „Holzbau im Einfamilienhaus“, „Mehrgeschossiger Holzbau“ und „Holzbau im Objekt und Gewerbebau“ von Bauingenieuren und Architekten gemeinsam gelehrt. Vertieft werden die vermittelten Inhalte in Projektarbeiten, die von Studierenden aus der Architektur, des Bauingenieurwesens und des Holzbaus gemeinsam bearbeitet werden. In jedem der drei Module ist eine Konstruktionsarbeit vorgesehen.

Die berufsbegleitenden Studiengänge umfassen Präsenzstunden, aber auch Online-Lernphasen. Die Studierenden erhalten hierfür vorbereitende Lehrmaterialien, wie Skripte und Übungen. Teilweise sind auch kleinere Tests vorgesehen, anhand derer die Studierenden ein Feedback bekommen, welche Inhalte noch nachzuholen sind. Die Skripte sind nach Auskunft der Studierenden zu einem Großteil sehr hilfreich bei der Vorbereitung des Stoffes, nur bei etwa 10 Prozent hätten sich die Studierenden aktuellere Informationen erhofft. Auf die Vorbereitung erfolgt eine Präsenzphase im Blockunterricht, wobei pro Semester vier bis fünf Präsenzphasen vorgesehen sind. Diese beginnen jeweils mit einer Stunde, in der offene Fragen behandelt werden, die sich aus den vorbereitenden Unterlagen ergeben haben. Im Anschluss an die Präsenzphase wird das Gelernte in Arbeitspaketen in verschiedenen Übungsformen nachbearbeitet und vertieft. Die Projektarbeiten werden bei einem Kick-off-Meeting besprochen und die Aufgaben an die Studierenden für die nächsten Wochen vergeben. Die Gruppen sprechen sich elektronisch ab und nehmen darüber hinaus regelmäßig Betreuungstermine mit den zuständigen Professoren wahr. Auch nach Auskunft der Studierenden haben Gruppenarbeiten trotz des Studienformates gut funktioniert. Die Studierenden kritisierten jedoch, dass die Abstimmung zwischen den Lehrenden nicht immer einwandfrei lief. So gab es inhaltliche Überschneidungen (bspw. bei den DIN-Normen), teilweise wurden die Dozenten aber auch nicht über den neuen Zuschnitt einer Präsenzphase unterrichtet, so dass zu viel Inhalt für zu wenig Zeit eingeplant war und die Erörterung von Problemen nicht ausreichend zum Zuge kam. Die Gutachter empfehlen vor diesem Hintergrund, die Abstimmung der Lehrenden untereinander zu verbessern.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge sind in § 3 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Danach müssen die Bewerber für den Masterstudiengang Fenster und Fassade einen Hochschulabschluss in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Holzbau und Ausbau, Innenausbau, Architektur, Innenarchitektur oder einem verwandten Gebiet der Ingenieurwissenschaften wenigstens mit der Prüfungsgesamtnote

„befriedigend“ abgeschlossen haben und eine mindestens einjährige qualifizierte Berufserfahrung nach dem Hochschulabschluss nachweisen können. Zudem muss ein Eignungsverfahren absolviert werden, das aus der Einreichung eines Motivationsschreibens und – bei qualifizierten Bewerbern – aus einem Prüfungsgespräch oder einer schriftlichen Prüfung besteht. Dabei wird geprüft, ob die Kenntnisse in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen des grundständigen Studiums und die während der Berufstätigkeit erlangten fachspezifischen Fähigkeiten qualitativ die erfolgreiche Vertiefung in den Modulen des Studiums ermöglichen. Das Prüfungsgespräch sowie die schriftliche Prüfung sollen zeigen, ob der Bewerber im Hinblick auf seine Vorkenntnisse im Bereich Konstruktion, Tragwerkslehre, Bauphysik, Werkstoffkunde und seine im Berufsleben bewährte Sozialkompetenz erwarten lässt, das Ziel des Studiengangs zu erreichen. Die Gutachter fragen im Gespräch mit der Hochschule, warum die Varianz der zugelassenen ersten Studienabschlüsse so hoch ist. So weisen sie darauf hin, dass je nach Ausgestaltung des Studiums ein Absolvent eines Innenarchitekturstudiums über keine Vorkenntnisse in Statik oder Tragwerkslehre verfügen muss. Die Hochschule teilt aber mit, dass sie auch Innenarchitekten nicht von dem Studiengang ausschließen möchte und über das Eignungsverfahren gut feststellen kann, ob Vorkenntnisse fehlen und ggf. nachgeholt werden müssen. Ein Großteil der Studierenden besteht jedoch zurzeit aus Bauingenieuren, die in Fassadenunternehmen arbeiten und sich weiterbilden wollen oder aus Architekten, die die Technik einer Fassade besser verstehen wollen.

Bewerber für den Masterstudiengang Holzbau und Energieeffizienz müssen über einen Hochschulabschluss in der Fachrichtung Architektur, Bauingenieurwesen, Holzbau und Ausbau, Innenausbau, Innenarchitektur oder einem verwandten Gebiet der Ingenieurwissenschaften wenigstens mit der Prüfungsgesamtnote „befriedigend“ verfügen sowie eine mindestens einjährige qualifizierte Berufserfahrung nach dem Hochschulabschluss nachweisen. Ein weiteres Eignungsverfahren ist nicht vorgesehen. Sollte die Anzahl der Bewerbungen die zur Verfügung stehenden Plätze übersteigen, würde die Hochschule den Studiengang in mehreren Gruppen durchführen, was durch die erhobenen Studiengebühren finanziell gedeckt wäre.

Die Anerkennungsregelungen sind in § 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt, wobei dieser auf Art. 63 Bayerisches Hochschulgesetz und § 4 der Rahmenprüfungsordnung verweist. Danach erfolgt eine Anrechnung soweit hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden. Der Prüfer muss die Gründe für eine Ablehnung der Anrechnung schriftlich festhalten. Die Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist bereits an anderer Stelle beschrieben.

Ein Nachteilsausgleich ist in § 5 der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Die Studiengänge sind so gestaltet, dass sie Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bieten. Grundsätzlich könnte das fünfte Semester im Ausland absolviert werden, doch ist das Interesse der Studierenden daran in einem berufsbegleitenden Studiengang naturgemäß kaum vorhanden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Die Auditoren bestätigen ihre während der Vor-Ort-Begehung angedachten Empfehlungen: So empfehlen sie, der Lehrform Anwendung und Übung mehr Gewicht zu verleihen. Auch die Abstimmung der Lehrenden untereinander sollte verbessert werden. Für den Masterstudiengang Fenster und Fassade sprechen sie zudem die Empfehlung aus, zu vermitteln, wie Architekten Fassaden entwickeln und wie Fenster und Fassaden im Zusammenspiel mit anderen Fächern zu entwickeln sind. Für den Masterstudiengang Holzbau und Energieeffizienz wird empfohlen, die regionale und internationale Geschichte des Holzbaus ins Curriculum zu integrieren, da in den Augen der Gutachter eine breite Kenntnis der historischen Entwicklung, möglichst Kulturkreis übergreifend (z.B. auch Japan, China etc. umfassend, unter anderem auch bezüglich der unterschiedlichen klimatischen Einflüsse) wegen der Methodenvielfalt im Holzbau sehr wichtig ist.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Studienverlaufspläne für beide Studiengänge
- § 8 der Studien- und Prüfungsordnungen (Masterarbeit)
- Evaluationsordnung der Hochschule Rosenheim

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erörtern im Gespräch mit der Hochschule die Studienplangestaltung in beiden Studiengängen. Da es sich um berufsbegleitende Studiengänge handelt, sind pro Semester im Masterstudiengang Fenster und Fassade 17-19 CP vorgesehen und im Masterstudiengang Holzbau und Energieeffizienz 15-21 CP. Die Gutachter fragen, warum im Masterstudiengang Holzbau und Energieeffizienz die Arbeitsbelastung so ungleichmäßig über die Semester verteilt ist mit 20 CP im ersten und nur 15 CP im dritten Semester. Die Hochschule begründet den Aufbau des Curriculums teilweise mit den Wünschen der Stu-

dierenden, mit dem Bestreben, deren Reisetätigkeiten so gering wie möglich zu halten und mit der Verfügbarkeit der externen Dozenten. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die Arbeitsbelastung grundsätzlich zwar hoch aber leistbar sei und dass die Studierenden mit Aufnahme eines berufsbegleitenden Studiums eine entsprechend hohe Arbeitsbelastung neben der Berufstätigkeit erwartet haben. Nachgehalten wird die Arbeitsbelastung insgesamt über Feedbackbögen durch die Hochschule. Dass dennoch die Abbrecherzahlen bei 35 bis 40 Prozent liegen, liegt nach Auskunft sowohl der Hochschule als auch der Studierenden an der Masterarbeit. Während die regulären Module von den Studierenden mit stundenweiser Arbeit an den Projekten und am Wochenende abgeschlossen werden können, müssen sie für die Masterarbeit einen längeren Zeitraum am Stück vorsehen, was neben der Berufstätigkeit nicht immer leicht zu realisieren ist. Viele Studierende brechen daher während oder vor der Masterarbeit das Studium ab. Die Hochschule hat hierauf insofern reagiert, dass die Ausgabe des Themas der Masterarbeit spätestens zu Beginn des fünften Semesters erfolgt und zumindest eine lange Verschleppung somit verhindert wird.

Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die Arbeitsbelastung im Durchschnitt den zu vergebenden ECTS-Punkten entspricht. Dennoch scheint durch die Hochschule bislang keine systematische Erfassung der Arbeitsbelastung zu erfolgen. Um auch weiterhin eine Übereinstimmung zwischen Arbeitsbelastung und Kreditpunkten zu gewährleisten und bei Abweichungen Maßnahmen ergreifen zu können, empfehlen die Gutachter eine systematische Erfassung durch geeignete Maßnahmen.

Die Prüfungsdichte und -organisation erscheint den Gutachtern grundsätzlich adäquat und belastungsangemessen. Die Studierenden erhalten zu Beginn des jeweiligen Studienjahres eine detaillierte Modulübersicht mit Angaben zu den Vorlesungsterminen, Vorlesungszeiten, Vorlesungsort und den entsprechenden Prüfungsterminen und deren Dauer. Die Anmeldungen zu den Prüfungen erfolgt zu Beginn des jeweiligen Semesters. Ein Nichterscheinen zur Prüfung (Versäumnis) gilt als wirksamer Rücktritt. Durchschnittlich müssen die Studierenden drei Prüfungsleistungen pro Semester absolvieren. Doch stellen die Gutachter fest, dass im Masterstudiengang Holzbau und Energieeffizienz teilweise Teilprüfungen vorgesehen sind. Für ihre abschließende Bewertung der Prüfungsbelastung bitten die Gutachter daher um die Nachreichung von Begründungen für diese Teilprüfungen.

Die Gutachter stellen fest, dass sowohl fachliche als auch überfachliche Beratungsmaßnahmen vorhanden sind. Für inhaltliche Fragen stehen die Studiengangleitung und die einzelnen Dozenten vor, nach und zwischen den Vorlesungen per Mail, telefonisch, in ihren Sprechstunden oder nach Absprache zur Verfügung. Für organisatorische Fragen und zur Beratung steht das Programm-Management zu Zeiten der Vorlesungen an der

Hochschule Rosenheim im Büro zur Verfügung. Zwischen den Vorlesungen können die Studierenden per Mail, telefonisch oder per Nachricht im Forum auf der Lernplattform Fragen stellen. Ca. zweimal pro Semester findet zum Vorlesungsblock in Rosenheim eine Sprechstunde statt, um Fragen persönlich beantworten zu können. Überfachliche Beratung wird darüber hinaus durch die zentrale Studienberatung durchgeführt. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die Lehrenden täglich ihre E-Mails beantworten. Auch zwischen den Studierenden bestehe reger Austausch. Als besonders positiv wird die Vorortbetreuung durch das Programm-Management hervorgehoben.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Auch wenn bislang nach Auskunft der Studierenden die Arbeitsbelastung im Durchschnitt den zu vergebenden ECTS-Punkten entspricht, empfehlen die Auditoren, zukünftig die Arbeitsbelastung der Studierenden durch geeignete Maßnahmen systematisch zu erfassen und bei Abweichungen Maßnahmen zu ergreifen.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Curriculare Übersichten
- Modulbeschreibungen mit den Prüfungsangaben
- Merkblatt Masterarbeit
- § 5 Rahmenprüfungsordnung (Nachteilsausgleich)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Nach Ansicht der Gutachter dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Es sind schriftliche Prüfungen, Prüfungsstudienarbeiten und mündliche Prüfungen vorgesehen. Bei Nichtbestehen können die Prüfungen zweimal wiederholt werden. Sollten die Studierenden dafür ein weiteres Semester benötigen, muss dafür jedoch nur eine deutlich geringere Studiengebühr erbracht werden.

Im Gespräch mit der Hochschule erörtern die Gutachter die Ausgestaltung der Masterarbeit. So fragen sie, warum diese bereits bei Vorliegen von 30 CP begonnen werden kann. Sie erfahren, dass der größte Teil des technischen Wissens tatsächlich bereits in den ers-

ten beiden Semestern vermittelt wird, so dass in Einzelfällen tatsächlich eine frühere Bearbeitung möglich wäre. In der Praxis sei dies aber bislang nicht vorgekommen. Bis auf zwei Studierende, die ihre Masterarbeit bereits im vierten Semester begonnen haben, haben alle Studierenden deren Bearbeitung erst im fünften Semester angefangen. Die Themen der Masterarbeiten werden häufig aus der Berufstätigkeit der Studierenden generiert. Sie müssen aber von beiden Betreuern genehmigt werden. Diese bestehen aus zwei Dozenten aus dem Masterstudiengang mit fachlichem Bezug zum Thema, wobei mindestens einer der Dozenten hauptamtlicher Professor der Hochschule sein muss. Bei konstruktiven Entwürfen wird darauf geachtet, dass dennoch in angemessenem Umfang eine wissenschaftliche Einordnung und Beschreibung erfolgt.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist durch § 5 der Rahmenprüfungsordnung sichergestellt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erachten den sehr engen Kontakt und die Kooperationen zur regionalen Wirtschaft als sehr positiv. Sie stellen fest, dass die Studiengänge nach den Bedarfen der Wirtschaft entwickelt wurden. Hinsichtlich der bestehenden Kooperationen begrüßen sie insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Institut für Fenstertechnik, mit dem gemeinsame Forschungsarbeiten durchgeführt und in die auch Studierende eingebunden werden sowie mit dem neu gegründeten Fraunhofer-Zentrum Bautechnik. Angesiedelt an der Hochschule entwickelt und konzipiert das Fraunhofer-Zentrum Bautechnik innovative Baukonzepte, energieeffiziente Gebäudehüllen sowie optimierte Bauteile für Neu- und Bestandsbauten.

Kooperationen zu ausländischen Hochschulen bestehen insbesondere mit der Universität Aalto in Finnland mit der ein Dozentenaustausch besteht. In den Studiengängen wurden darüber hinaus auch schon Auslandsexkursionen durchgeführt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Selbstbericht, Kapitel Ressourcen
- Personalhandbuch
- Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen
- Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung: Besichtigung studiengangsrelevanter Einrichtungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erörtern im Gespräch mit der Hochschule die qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen, die den beiden Studiengängen zur Verfügung stehen. Die weiterbildenden Studiengänge sind an der Hochschule Rosenheim organisatorisch der Academy for Professionals (afp) zugeordnet. Die Lehrimporte werden von Dozenten aus den verschiedenen Fakultäten der Hochschule geleistet – je nach Fachgebiet und Modul. Die Professoren in den beiden vorliegenden Masterstudiengängen stammen zum großen Teil aus der Fakultät für Holztechnik und Bau. Diese zwölf hauptberuflich tätigen Dozenten im Masterstudiengang Fenster und Fassade und die 13 im Masterstudiengang Holzbau und Energieeffizienz sind in den Masterstudiengängen im Nebenamt beschäftigt. Unterstützt werden sie von Lehrbeauftragten (20 im Ma Fenster und Fassade, 11 im Ma Holzbau und Energieeffizienz). Diese werden nach Auskunft der Hochschule über persönliche Kontakte oder gemeinsame Forschungsprojekte gewonnen. Die Studiengangsleiter entscheiden im Konkreten, wer welche Module übernimmt und in den Studiengängen eingesetzt wird.

Beide Studiengänge sind gebührenfinanziert. Für den Masterstudiengang Fenster und Fassade ergibt sich bei einer Regelstudienzeit von 5. Semestern eine Studiengebühr von 9.700 €, für den Masterstudiengang Holzbau und Energieeffizient eine Studiengebühr von

11.800 €. Die Gebühren für die Studiengänge werden so kalkuliert, dass die Hochschule durch die Einnahmen die entstehenden Kosten für Dozenten, Unterrichtsmaterialien, die Nutzung der Räumlichkeiten, die Nutzung der Infrastruktur der Hochschule und der afp und für das Marketing decken kann. Das Studienangebot kann mit 14 bzw. 15 Teilnehmern kostendeckend durchgeführt werden. Die Hochschule bestätigt aber im Gespräch mit den Gutachtern, dass auch bei geringeren Studierendenzahlen gewährleistet wird, dass Studierende ihr Studium in jedem Fall zu Ende führen können.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und –qualifizierung sind vorhanden. Zur Weiterqualifikation des Lehrpersonals arbeitet die Hochschule im Bereich der didaktischen Fortbildungsmaßnahmen mit dem „Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen“ (DiZ) zusammen. Für alle neu berufenen Professoren ist der Besuch eines fünftägigen didaktischen Grundlagenseminars beim DiZ verpflichtend. Darüber hinaus bietet das DiZ Seminare zu unterschiedlichen Themen der Lehre an, die von allen Dozenten (Professoren und Lehrbeauftragten) der Hochschulen genutzt werden können. Für die fachliche Weiterentwicklung ist den Lehrenden alle fünf Jahre die Wahrnehmung von Forschungs- oder Praxisseminaren möglich. Dies wurde nach Auskunft der Hochschule auch bereits genutzt.

Vor dem Hintergrund der Nutzung verschiedener Blended-Learning Elemente fragen die Gutachter, wie die Lehrenden dazu befähigt werden. Sie erfahren, dass durch ein Förderprogramm zur Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens an bayerischen Hochschulen für die Einführung eines Blended-Learning Konzepts Fördergelder genehmigt wurden. Die Studiengangsleiter haben für das Konzept Leitplanken entwickelt. Mit den Dozenten wurden die einzelnen Elemente besprochen, ihnen wurden Mustersätze und Leitfäden zur Verfügung gestellt und sie wurden didaktisch begleitet.

Bei der Begehung gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass sich die Ausstattung der Hochschule mit Werkstätten auf einem sehr hohen Niveau befindet.

Vor dem Hintergrund der Erläuterungen der Hochschule und der Begehung kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung die Durchführung der Studiengänge gewährleistet.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Fenster und Fassade (in-Kraft-gesetzt)
- Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Holzbau und Energieeffizienz (nicht in-Kraft-gesetzt)
- Satzung über das Eignungsverfahren für den weiterbildenden Masterstudiengang Fenster und Fassade (in-Kraft-gesetzt)
- Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Rosenheim (in-Kraft-gesetzt)
- Evaluationsordnung der Hochschule Rosenheim (in-Kraft-gesetzt)
- Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (in-Kraft-gesetzt)
- Diploma Supplement für beide Studiengänge
- Zeugnisse für beide Studiengänge

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die den Studiengängen zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle maßgeblichen Regelungen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung. Wie oben aber bereits erwähnt sehen die Gutachter noch Nachbesserungsbedarf am Diploma Supplement (Beschreibung der Kompetenzen). Das Diploma Supplement des Masterstudiengangs Holzbau und Energieeffizienz erbitten sie als Nachlieferung. Die Gutachter sehen zudem noch Änderungsbedarf an den Prüfungsordnungen. So ist in der Studien- und Prüfungsordnung noch von „Studienfächern“ die Rede. Auch die als zuständig genannte Fakultät Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften irritiert. Wie oben bereits erwähnt, besteht zudem ein Widerspruch zu § 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung, nach dem die Regelstudienzeit von Masterstudiengängen in Teilzeit sechs Semester umfasst. Die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Holzbau und Energieeffizienz ist darüber hinaus noch nicht in Kraft gesetzt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Auditoren begrüßen die Stellungnahme der Hochschule, die genannten Inkonsistenzen in den Prüfungsordnungen müssen in ihren Augen jedoch noch behoben und die in-Kraft-gesetzten Ordnungen vorgelegt werden.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Selbstbericht, Kapitel Qualitätsmanagement
- Evaluationsordnung der Hochschule Rosenheim
- Bewertungsbogen für Dozenten
- Bewertungsbogen für Studierende
- Statistische Daten

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule berücksichtigt Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge. Die Gutachter stellen fest, dass Leitlinien für Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolventenbefragungen entwickelt und in einer hochschulweiten Evaluationsordnung verankert wurden. Anders als in der Evaluationsordnung beschrieben, erfolgt die Auswertung der Evaluation in den beiden Masterstudiengängen nicht durch den Dozenten selbst, sondern zentral. Der Studiengangsleiter bespricht die Evaluationsergebnisse mit den Dozenten und kann, bei schlechten Evaluationsergebnissen, Lehrende auch austauschen. Auch an die Studierenden erfolgt eine regelmäßige Rückkopplung, was diese im Gespräch mit den Gutachtern bestätigen. Die Gutachter stellen bei der Durchsicht der Fragebögen zur Lehrveranstaltungsevaluation jedoch fest, dass der Workload der Studierenden darin nicht erfasst wird. Auch wenn es derzeit nach Auskunft der Studierenden keine signifikanten Abweichungen zwischen Arbeitsbelastung und vergebenen Kreditpunkten gibt, empfehlen die Gutachter dennoch, die Arbeitsbelastung der Studierenden durch geeignete Maßnahmen systematisch zu erfassen, um bei Abweichungen Maßnahmen ergreifen zu können.

Im Gespräch mit der Hochschule kommen die Gutachter zunächst zu dem Eindruck, dass externe Stakeholder regelmäßig an der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt werden. Der Kontakt zu Arbeitgebern ist sehr gut und auch das Verhältnis der Lehrenden zu den Studierenden ist gut. So finden bspw. nach den Präsenzphasen regelmäßig Gespräche mit den Studierenden statt, die auch zur Weiterentwicklung der Studiengänge beigetragen haben (so wurde die Zusatzqualifikation des Energieberaters auf Wunsch der Studierenden in das Curriculum des Masterstudiengangs Holzbau und Energieeffizienz integriert). Dennoch geben die Studierenden den Gutachtern im Gespräch die Rückmel-

dung, dass sie sich ein größeres Mitspracherecht bei der Themengestaltung in den Curricula wünschen würden. So würden sie es begrüßen, institutionell in die Weiterentwicklung der Studiengänge mit eingebunden zu werden. Die Gutachter sehen zwar die Schwierigkeit, dies bei einem berufsbegleitenden Masterstudiengang auch für die Studierenden praktikabel umzusetzen, sie empfehlen dennoch der Hochschule, den Gedanken aufzugreifen und studentische Mitgestaltungsmöglichkeit bei der Weiterentwicklung der Studiengänge in geeigneter Art und Weise zu institutionalisieren.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt. Trotz organisatorischer Schwierigkeiten empfehlen sie aber, die studentische Mitgestaltungsmöglichkeit bei der Weiterentwicklung der Studiengänge in geeigneter Art und Weise zu institutionalisieren.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Evidenzen:

- § 2 der Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Fenster und Fassade und den Masterstudiengang Holzbau und Energieeffizienz (Studienziele)
- Modulhandbücher
- Art. 63 Bayerisches Hochschulgesetz (Anrechnung von außerhochschulisch erworbener Kompetenzen)
- § 4 Abs. 2 Studien- und Prüfungsordnung für beide Studiengänge (Dauer des Studiums)
- Studienverlaufspläne
- Selbstbericht, Kapitel Ressourcen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Bei den beiden Masterstudiengängen handelt es sich um berufsbegleitende weiterbildende Studiengänge. Ihre Ausgestaltung entspricht nach Ansicht der Gutachter den Kriterien der Handreichung für Studiengänge mit besonderem Profilspruch. Wie bereits dargestellt werden die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung befähigt. Die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen wird ermöglicht. Die studentische Arbeitsbelastung ist den Anforderungen eines berufsbegleitenden Studiums angepasst und die Regelstudienzeit entsprechend auf 5 Se-

mester für 90 CP verlängert. Dabei empfehlen die Gutachter, die studentische Arbeitsbelastung noch weiter zu beobachten. Eine konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie der kontinuierliche Nachweis erbrachter Leistungen ist vorgesehen über die Präsenzphasen sowie die über Blended-Learning Elemente unterstützte Vor- und Nachbereitung. Eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals ist sichergestellt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Selbstbericht, Kapitel Diversity und Chancengleichheit
- Gleichstellungskonzept

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat mehrere Maßnahmen getroffen, um Chancengleichheit herzustellen. So wurde ein Gleichstellungskonzept entwickelt. Ein Behindertenbeauftragter kümmert sich um die Belange behinderter Studierender. Ein Team aus Frauenbeauftragten ist für die Vertretung von Interessen von Frauen, Beratung und Angebot von Mentoring zuständig. Dennoch ist der Frauenanteil in den Studiengängen gering, sowohl bei den Studierenden als auch bei den Lehrenden. Im Gespräch mit der Hochschule erfahren die Gutachter, dass durch weitere Maßnahmen, wie das Angebot von Kindergartenplätzen versucht wird, die Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf zu fördern. Auch bei Berufungsverfahren wird darauf geachtet, dass Frauen bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt werden. Insgesamt sind die Gutachter damit der Ansicht, dass die Hochschule das Thema Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit berücksichtigt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Begründung für Module, die kleiner als 5 CP sind und für Teilprüfungen
2. Aktuelles Diploma Supplement für den Masterstudiengang Holzbau und Energieeffizienz

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (05.08.2015)

Die Hochschule legt eine Stellungnahme und folgende Dokumente vor:

- Begründung für Module, die kleiner als 5 CP sind und für Teilprüfungen
- Aktuelles Diploma Supplement für den Masterstudiengang Holzbau und Energieeffizienz

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (20.08.2015)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Holzbau und Energieeffizienz	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021
Ma Fenster und Fassade	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021

Auflagen

- A 1. (AR 2.1, AR 2.2) Die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse und Studienziele sind zu konkretisieren. Sie sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Auch im Diploma Supplement sollten sie deutlich gemacht werden.
- A 2. (AR 2.2) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen vorgelegt werden (Beschreibung von Kompetenzen, Anwendungsbezug, Niveau).
- A 3. (AR 2.8) Inkonsistenzen in den Prüfungsordnungen sind zu beheben (weiterbildenden Masterstudiengänge umfassen 5 Semester, „Studienfächer“, Name der Fakultät). Die in-Kraft-gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, den Lehrformen Anwendung und Übung mehr Gewicht zu geben.
- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Abstimmung der Lehrenden untereinander zu verbessern.
- E 3. (AR 2.4) Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung der Studierenden durch geeignete Maßnahmen systematisch zu erfassen und bei Abweichungen Maßnahmen zu ergreifen.

- E 4. (AR 2.9) Es wird empfohlen, die studentische Mitgestaltungsmöglichkeit bei der Weiterentwicklung der Studiengänge in geeigneter Art und Weise zu institutionalisieren.

Für den Masterstudiengang Fenster und Fassaden

- E 5. (AR 2.3) Es wird empfohlen, zu vermitteln, wie Architekten Fassaden entwickeln und wie Fenster und Fassaden im Zusammenspiel mit anderen Fächern zu entwickeln sind.

Für den Masterstudiengang Holzbau und Energieeffizienz

- E 6. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die regionale und internationale Geschichte des Holzbaus ins Curriculum zu integrieren.

G Stellungnahme des Fachausschusses 03 - Bauwesen und Geodäsie (14.09.2015)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Bewertung der Gutachter ohne Änderung an.

Der Fachausschuss 03 – Bauwesen und Geodäsie empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Holzbau und Energieeffizienz	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021
Ma Fenster und Fassade	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021

H Beschluss der Akkreditierungskommission (25.09.2015)

Analyse und Bewertung

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren und folgt in ihrem Beschluss den Empfehlungen von Gutachtern und Fachausschuss vollständig. Sie teilt Auflage A 3. in zwei auf (neue Auflage A 4.), da die In-Kraft-Setzung der relevanten Ordnungen prinzipiell eine eigene Auflage darstellt.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Holzbau und Energieeffizienz	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021
Ma Fenster und Fassade	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.1, AR 2.2) Die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse und Studienziele sind zu konkretisieren. Sie sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Auch im Diploma Supplement sollten sie deutlich gemacht werden.
- A 2. (AR 2.2) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen vorgelegt werden (Beschreibung von Kompetenzen, Anwendungsbezug, Niveau).
- A 3. (AR 2.8) Inkonsistenzen in den Prüfungsordnungen sind zu beheben (weiterbildende Masterstudiengänge umfassen 5 Semester, „Studienfächer“, Name der Fakultät).
- A 4. (AR 2.8) Die in-Kraft-gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, den Lehrformen Anwendung und Übung mehr Gewicht zu geben.
- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Abstimmung der Lehrenden untereinander zu verbessern.
- E 3. (AR 2.4) Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung der Studierenden durch geeignete Maßnahmen systematisch zu erfassen und bei Abweichungen Maßnahmen zu ergreifen.
- E 4. (AR 2.9) Es wird empfohlen, die studentische Mitgestaltungsmöglichkeit bei der Weiterentwicklung der Studiengänge in geeigneter Art und Weise zu institutionalisieren.

Für den Masterstudiengang Fenster und Fassaden

- E 5. (AR 2.3) Es wird empfohlen, zu vermitteln, wie Architekten Fassaden entwickeln und wie Fenster und Fassaden im Zusammenspiel mit anderen Fächern zu entwickeln sind.

Für den Masterstudiengang Holzbau und Energieeffizienz

- E 6. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die regionale und internationale Geschichte des Holzbaus ins Curriculum zu integrieren.